



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.07.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr  
Ort: in der Stadthalle in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland

Axt, Joachim

Bast, Hedwig

Bohnhoff, Armin, Dr.

Elbert, Winfried

Grundmann, Michael

Hartmann, Markus

Heinz, Katja

Jany, Christopher

Klimmer, Paul

Klug, Jessica

Knecht, Richard

Kunisch, Günter

Weber, Heidi

Wolf, Jürgen

Wölfelschneider, Walter

Zöller, Wolfgang

ab 20:25 Uhr

### Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

### Verwaltung

Hermann, Alexander

Mann, Antonia

Markert, Lucas

### Gäste

Graner, Marhold

zu TOP Ö3

Roth, Katja

zu TOP N4

Spatz, Sebastian

zu TOP Ö3

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Breunig, Stefan

Fischer, Klaus

Weitz, Ruth

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.06.2021
- 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
  - 2.1 Vergaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.06.2021
  - 2.2 AG Mainanlagen
  - 2.3 Kündigungsfristen AKDB für KiTa-Bedarfsmeldungen und Dienstplanmodul (Anfrage StR'in Bast in der HA-Sitzung am 20,07.2021)
  - 2.4 Aktuelle Planungen zur Gebührenkalkulation bei nicht-leitungsgebundenen Einrichtungen (Anfrage von StR Hartmann in der HA-Sitzung am 20.07.2021)
  - 2.5 Tag der Franken und unterfränkische Kulturtage (Schreiben des Bezirks Unterfranken vom 09.07.2021)
  - 2.6 Dachsanierung Bauhof abgeschlossen
  - 2.7 Einbau der neuen Toiletten für die Stadtbücherei ebenfalls abgeschlossen
- 3 Stadtwald - Jahresbetriebsplan 2021 **152/2021**  
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Spenden für die Opfer der Flutkatastrophe **216/2021**  
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Evaluierung Corona-Pakete **176/2021**  
Beratung und Beschlussfassung
- 6 Umsetzung des Friedhofrahmenplans - Quartiersentwicklung Obernburg **213/2021**  
Beratung und Beschlussfassung
- 7 Vollzug des BauGB: ISEK Markt Eisenfeld - Vorbereitende Untersuchungen - Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB **215/2021**  
Beratung und Beschlussfassung
- 8 Antrag auf Asphaltierung des Mainradwegs und Beseitigung einer Gefahrensituation (W. Elbert, R. Arnold - Bündnis 90/ Die Grünen) **214/2021**  
Beratung und Beschlussfassung
- 9 Sanierung der Wendelinushohlbrücke - Ergebnis der Sanierungsprüfung **200/2021**  
Beratung und Beschlussfassung

- |             |                                                                                                                                                                              |                 |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>10</b>   | Bundestagswahl 2021-Festlegung des Erfrischungsgeldes<br>Beratung und Beschlussfassung                                                                                       | <b>207/2021</b> |
| <b>11</b>   | Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Staatlichen Bau-<br>amt Aschaffenburg zum Bau des Finanzamtes Jahnstraße in Obern-<br>burg<br>Beratung und Beschlussfassung | <b>175/2021</b> |
| <b>12</b>   | Anfragen                                                                                                                                                                     |                 |
| <b>12.1</b> | Markierung Radweg zwischen altem und neuem Wasserhaus                                                                                                                        |                 |
| <b>12.2</b> | Ampelregelungen an sanierter B426 im Kreuzungsbereich Brücken-<br>straße/Lauterhofstraße                                                                                     |                 |
| <b>12.3</b> | Paletten mit Steinen an Sport- und Kulturhalle                                                                                                                               |                 |
| <b>12.4</b> | Fahrbahnschwelle in Wiesentalstraße                                                                                                                                          |                 |
| <b>12.5</b> | Ergänzung Schilder an Spielplätzen                                                                                                                                           |                 |
| <b>12.6</b> | Blitzersäule Eisenbach                                                                                                                                                       |                 |
| <b>12.7</b> | Fahrradverkehr gegen Einbahnstraße                                                                                                                                           |                 |
| <b>12.8</b> | Mainanlagen: Schiffsanlegestelle und Beschilderung Toilettenanlage                                                                                                           |                 |
| <b>13</b>   | Bürgerfragen                                                                                                                                                                 |                 |
| <b>13.1</b> | Sanierung Brücke Wendelinushohl                                                                                                                                              |                 |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Stadtrat Hartmann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung soll zurückgestellt werden bis die Verwaltung folgende Punkte geklärt hat:

Wie hoch sind die Kosten für die Asphaltierung des Weges?

Prüfung der Konformität mit den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)

Wie sind die Auswirkungen auf das Bauleitplanverfahren der AG Mainanlagen bzw. inwiefern wird eine zeitliche Verzögerung entstehen?

Stadtrat Arnold ergänzt, dass sowohl ein Biergarten als auch die Asphaltierung des Radweges gewollt seien. Kompromiss wäre der Bau des Radwegs zu einem späteren Zeitpunkt. Die Frage sei, ob das Projekt für die Bauleitplanung der AG Mainanlagen relevant ist. Er unterstütze den Antrag von Stadtrat Hartmann.

Mit 14(ja) zu 3(nein) Stimmen wird beschlossen, TOP Ö8 von der Tagesordnung zu nehmen.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.06.2021**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.06.2021 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

### **TOP 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen**

#### **TOP 2.1 Vergaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.06.2021**

Die Mittagsbetreuung der Grundschüler an der Johannes-Obernburger-Schule für das Schuljahr 2021 / 2022 wurde an das Lernhilfeteam NAM1 aus Obernburg vergeben.

Der Auftrag zur Anschaffung von Mobiliar für die Mensa und die Mittagsbetreuung an der Johannes-Obernburger-Schule wurde an die Firma VS Möbel vergeben.

Der Auftrag für die Planung der Außenanlage für die Soziale Integrationsstätte (Alter Kindergarten Obernburg) wurde an das Architekturbüro Martin Schäffner in Kleinostheim vergeben.

Der Auftrag für die Planung des Ausbaus der unteren Nibelungenstraße und für den Neubau eines Regenüberlaufbeckens wurde an das Büro ISB in Laudenschachen vergeben.

#### **TOP 2.2 AG Mainanlagen**

In der AG-Sitzung am 8. Juli 2021 wurde das schalltechnische Gutachten vorgestellt sowie Abstimmungen und Festlegungen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens getroffen.

Die nächste Sitzung der AG Mainanlagen ist für Mitte September 2021 geplant. In dieser Sitzung soll eine Empfehlung für den in der Stadtratssitzung am 30.09.2021 zu fassenden Aufstellungsbeschluss abgegeben werden.

**TOP 2.3 Kündigungsfristen AKDB für KiTa-Bedarfsmeldungen und Dienstplanmodul (Anfrage StR'in Bast in der HA-Sitzung am 20.07.2021)**

Aufgrund des Zuschusses des Freistaats Bayern im Rahmen des Förderprogramms „Digitales Rathaus“ sind wir für den Förderzeitraum von zwei Jahren zwei Jahre an dieses Modul gebunden.

Anschließend ist eine Kündigung des Vertrags gemäß den AGB der AKDB jährlich bis zum 30.06. für den Ablauf des Kalenderjahres möglich.

**TOP 2.4 Aktuelle Planungen zur Gebührenkalkulation bei nicht-leitungsgebundenen Einrichtungen (Anfrage von StR Hartmann in der HA-Sitzung am 20.07.2021)**

Benutzungsgebühren werden für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen verlangt. Für Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, das bei der Kalkulation der Gebühren zu berücksichtigen ist.

Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG können die Gebühren für einen Zeitraum zwischen einem und vier Jahren im Voraus ermittelt und festgesetzt werden.

Benutzungsgebühren werden für folgende nicht-leitungsgebundene Einrichtungen erhoben:

- Friedhöfe (Kalkulation im Jahr 2014 für den Zeitraum 01.01.2015 bis zum 31.12.2018; der Zeitraum ist abgelaufen; die zuständige Mitarbeiterin arbeitet an dem Thema)
- Kindertagesstätten (Kalkulation im Jahr 2018; die aktuelle Gebührensatzung ist am 01.01.2019 in Kraft getreten)
- Feuerwehr (die Überprüfung der Gebühren ist in Arbeit)
- Sondernutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen (die aktuelle Gebührensatzung ist am 01.08.2019 in Kraft getreten).

**TOP 2.5 Tag der Franken und unterfränkische Kulturtage (Schreiben des Bezirks Unterfranken vom 09.07.2021)**

Der Bezirk Unterfranken teilt mit, dass sich durch die Corona-Pandemie erhebliche Veränderungen im Zeitplan für den „Tag der Franken“ und die „Unterfränkischen Kulturtage“ ergeben haben.

In der ursprünglichen Planung vor Corona war Obernburg für 2023 vorgesehen.

Nach dem jetzigen Plan kann der „Tag der Franken“ zusammen mit den „Unterfränkischen Kulturtagen“ frühestens nach 2027 in Obernburg stattfinden.

Sollte die Stadt Obernburg in den Jahren nach 2027 Interesse an der Ausrichtung der Unterfränkischen Kulturtage, ggf. mit dem Tag der Franken haben, sollen wir uns unaufgefordert melden.

**TOP 2.6 Dachsanierung Bauhof abgeschlossen**

Die Dachsanierung des Hauptgebäudes unseres Bauhofs ist abgeschlossen.

Die PV-Anlage des EZV ist wieder installiert.

Das Gebäude ist in einem Hellgrau-Ton frisch gestrichen.

Der Anhänger mit dem Wassercontainer (Inhalt 2,7 Kubikmeter) und der Gießarm für den Traktor sind geliefert und in Betrieb.

**TOP 2.7 Einbau der neuen Toiletten für die Stadtbücherei ebenfalls abgeschlossen**

Der Einbau der neuen Toiletten in der Stadtbücherei ist ebenfalls nahezu abgeschlossen.

Die Toiletten sind im „Einzelbetrieb“ benutzbar.  
Wegen coronabedingter Lieferverzögerungen fehlen noch die Trennkabinen für die Klosetts.

<b>TOP 3      Stadtwald - Jahresbetriebsplan 2021 Beratung und Beschlussfassung</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Die Jahresbetriebsplanung für den Stadtwald Obernburg für das Jahr 2021 wurde durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Außenstelle Miltenberg, durch Herrn Forstrat Spatz und den Forsttechniker der Stadt Obernburg, Herrn Marhold Graner erstellt.

**Beschluss:**

Der vorgelegten Jahresplanung 2021 für den Stadtwald Obernburg, vorgelegt durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Außenstelle Miltenberg, wird zugestimmt.

**Ja 16    Nein 1                    beschlossen**

<b>TOP 4      Spenden für die Opfer der Flutkatastrophe Beratung und Beschlussfassung</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Die jüngsten Flutkatastrophen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern haben zu verheerenden Folgen geführt. Mehr als 170 Menschen haben ihr Leben verloren. Die entstandenen Sachschäden gehen in die Milliarden.

Bei früheren Flutkatastrophen im Landkreis Miltenberg (vor allem 1995) haben der Landkreis und die betroffenen Gemeinden durch finanzielle Hilfen und Sachspenden von außen und zum Teil auch aus dem Ausland eine große Solidarität erfahren.

Diese seinerzeit erlebte Solidarität gilt es nun weiterzugeben an diejenigen, die in diesen Tagen unsere Unterstützung brauchen.

Ein erstes Zeichen dieser Solidarität wäre, dass wir als Mitglieder des Stadtrats auf das Sitzungsgeld für die heutige Sitzung verzichten.

Ein weiteres Zeichen wäre, zusammen mit dem Landkreis und den Städten und Gemeinden im Landkreis (d.h. über den Kreisverband Miltenberg des Bayer. Gemeindetags) eine landkreisweite Spendenaktion zu initiieren und daran teilzunehmen.

Der Kreistag Miltenberg hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2021 bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Vorstellbar wäre eine städtische Spende in Höhe eines bestimmten Cent-Betrags je Einwohner.

**Beschluss:**

Als Spende für die Opfer der jüngsten Flutkatastrophen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern verzichten die Mitglieder des Stadtrats auf das Sitzungsgeld für die heutige Sitzung. Zusätzlich wird die für die ausgefallene Weihnachtsfeier des Stadtrats vorgesehene Summe gespendet.

Zusammen mit dem Landkreis Miltenberg und den Städten und Gemeinden im Landkreis (d.h. über den Kreisverband Miltenberg des Bayer. Gemeindetags) wird eine landkreisweite Spendenaktion initiiert, an der die Stadt Obernburg mit einem bestimmten Cent-Betrag pro Einwohner teilnimmt.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 5</b>	<b>Evaluierung Corona-Pakete Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	--------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.05.2020 wurde die Umsetzung des ersten Corona-Maßnahmenpaketes beschlossen. Darin enthalten waren die folgenden Maßnahmen:

- 50% Ermäßigung auf die Gebühren des Minigolfplatzes für Bürger\*innen der Stadt Obernburg
- Kostenfreier Eintritt ins Römermuseum für Bürger\*innen der Stadt Obernburg
- Kostenfreie Überlassung der städtischen Liegenschaften für örtliche Vereine
- Erlass der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung zur Bewässerung von Sportflächen (max. bis zur Bezugsmenge des Jahres 2019)
- Zwei kostenfreie Anzeigen im städtischen Mitteilungsblatt Almosenturm für örtliche Vereine, Einzelhändler, Gastronomen, Hoteliers und Kunst- und Kulturschaffende
- Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen und Ausweitung der Freischankflächen
- Deaktivierung von Parkuhren unter Beibehaltung der Parkscheibenpflicht

Ein zweites Corona-Paket hat am 23.06.2020 der WISO-Ausschuss beschlossen. Es beinhaltet mehrere Live-Veranstaltungen sowie eine „Dankeschön-Foto-Serie“ für den Almosenturm.

Die kostenmäßige Auswirkung des Corona-Maßnahmenpaketes im Jahr 2020 wurde von der Verwaltung mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 90.000 EUR beziffert.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.01.2021 wurde über die Fortsetzung/Beendigung der Corona-Pakete, insbesondere der Parkgebühren entschieden.

Folgende Maßnahmen wurden, begrenzt mit einer Geltungsdauer bis 31.07.2021, einstimmig beschlossen und werden in der letzten Sitzung vor der Sommerpause evaluiert:

- 50% Ermäßigung auf die Gebühren des Minigolfplatzes für Bürger\*innen der Stadt Obernburg
- Kostenfreier Eintritt ins Römermuseum für Bürger\*innen der Stadt Obernburg
- Kostenfreie Überlassung der städtischen Liegenschaften für örtliche Vereine
- Erlass der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung zur Bewässerung von Sportflächen (max. bis zur Bezugsmenge des Jahres 2019)
- Zwei kostenfreie Anzeigen im städtischen Mitteilungsblatt Almosenturm für örtliche Vereine, Einzelhändler, Gastronomen, Hoteliers und Kunst- und Kulturschaffende
- Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen und Ausweitung der Freischankflächen
- Weitere Veranstaltungen ähnlich dem Corona-Paket II für bis zu 10.000 EUR zzgl. Bauhofleistungen



Die kostenmäßige Auswirkung von Januar bis Juli 2021 wird von der Verwaltung mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 15.000 EUR beziffert.

Somit hat die Stadt Obernburg einen Einnahmenverlust von ca. 105.000 EUR für die Corona-Maßnahmenpakete hinnehmen müssen zzgl. eines Defizits im gesamten Bereich der Bußgelder in Höhe von ca. 20.000 EUR.

Aufgrund der zu erwartenden Einnahmesituation (Reduzierung Gewerbesteuer, Minderung der Einkommensteueranteile, Minderung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, Minderung der Schlüsselzuweisungen etc.) und der anstehenden Ausgaben ist es absolut notwendig, dass die Stadt Obernburg alle Einnahmemöglichkeiten gemäß Art. 62 Abs. 2 GO ausschöpft.

Die Verwaltung empfiehlt daher, lediglich die Ausweitung der Freischankflächen als Corona-Maßnahmenpaket zur Unterstützung der örtlichen Gastronomiebetriebe bis zum 31.12.2021 weiter fortzuführen. Entsprechende Gebühren für diese Sondernutzungen werden erhoben. Alle anderen Maßnahmen werden zum 31.07.2021 beendet.

Ergänzend wird als Empfehlung aus der Sitzung des WiSo-Ausschusses vom 13.07.2021 die Bezuschussung des Engagements von Live-Bands oder Live-Solokünstlern in Höhe von 400 EUR pro Veranstaltung und einmalig je Gaststätte aufgenommen. Diesbezüglich erfolgt ein fachlicher Hinweis der Kämmerei auf die Bestimmungen des § 69 der Gemeindeordnung zur vorläufigen Haushaltsführung.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Ausweitung der Freischankflächen bis zum 31.12.2021 weiter fortzuführen. Entsprechende Gebühren für diese Sondernutzungen werden nicht erhoben.

Als Ersatz für das abgesagte Altstadtfest werden den Gaststätten für musikalische Darbietungen jeweils einmalig bis zu 400 EUR Zuschuss pro Veranstaltung für die Verpflichtung von Live-Bands oder Solokünstlern während der Sommerferien in Bayern gewährt.

Alle weiteren im Sachverhalt genannten Corona-Maßnahmen werden bis Jahresende 2021 fortgesetzt.

Dann wird auch über die Fortsetzung der kostenlosen Parkdauer bis zu 30 Minuten an den Parkautomaten in der Römerstraße beraten.

Die Maßnahme „zwei kostenfreie Anzeigen im Amtsblatt“ gilt in der Verlängerung für die Vereine, die bisher weniger als zwei Anzeigen geschaltet haben.

**Ja 14 Nein 3 beschlossen**

#### **TOP 6 Umsetzung des Friedhofsrahmenplans - Quartiersentwicklung Obernburg Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem der Stadtrat den Friedhofsrahmenplan in seiner Sitzung vom 06.05.2021 beschlossen hat, sollen nun die Weichen für eine Neugestaltung der Friedhöfe gestellt werden. Hierzu ist es notwendig, dass größere zusammenhängende Flächen (Entwicklungsflächen) für eine Neugestaltung des Friedhofs Obernburg geschaffen werden müssen. Hierzu gab es ein erstes Bera-

tungsgespräch mit dem Friedhofsplaner Herrn Struchholz. Eine Ausarbeitung zu den betroffenen Flächen erfolgt derzeit.

Aufgrund der aktuell gültigen Friedhofssatzung ist dies aber nur bedingt möglich, weil es entweder zu Verlängerungen der Grabrechte oder zu weiteren Belegungen durch Sterbefälle kommen kann. Damit wird eine geordnete Friedhofsentwicklung und Neugestaltung erschwert.

Im Gespräch mit dem Friedhofsplaner Herrn Struchholz hat dieser empfohlen, zunächst eine entsprechende Satzungsanpassung für die Quartiersentwicklung in Obernburg vorzunehmen. Die Verwaltung empfiehlt dem Gremium daher, die sich ohnehin in Überarbeitung befindliche Friedhofssatzung dahingehend zu ergänzen, dass eine Ruhezeitverlängerung oder Neubelegung in den noch festzulegenden Entwicklungsflächen mit Veröffentlichung der Satzung nicht mehr möglich sein wird.

Die Verwaltung beabsichtigt mit den Angehörigen für jeden betroffenen Einzelfall eine angemessene Lösung zu finden, falls deren Bestattungswünsche aufgrund des Beschlusses nicht mehr erfüllt werden können. Im Hinblick auf die positive Gesamtentwicklung des Obernburger Friedhofes ist dies leider unumgänglich. Der Gesamtprozess wird wegen noch laufender Ruhezeiten mehrere Jahre in Anspruch nehmen, bevor in die weitere Planung der festzulegenden Entwicklungsflächen eingestiegen werden kann.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Friedhofssatzung dahingehend zu ergänzen, dass die noch festzulegenden Entwicklungsflächen nicht mehr für eine Grabrechtsverlängerung oder Wiederbelegung durch einen Sterbefall zur Verfügung stehen.

Mit den Angehörigen sollen möglichst einvernehmliche alternative Lösungen gefunden werden.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 7</b>	<b>Vollzug des BauGB: ISEK Markt Eisenfeld - Vorbereitende Untersuchungen - Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### **Sachverhalt:**

Im Namen des Marktes Eisenfeld bittet das Büro Wegner Stadtplanung aus Veitshöchheim um Stellungnahme der Stadt Obernburg zum genannten Verfahren. Die Stadt Obernburg möge bis 20.08.2021 eine auf ihren Aufgabenbereich beschränkte Stellungnahme abgeben und über ihre bestehenden oder beabsichtigten Planungen und deren zeitliche Abwicklung Auskunft geben, sofern diese für die geplante Maßnahme bedeutsam sind.

Der ISEK Entwurf – Stand Mai 2021 ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Verwaltung erachtet drei Themenkomplexe als einschlägig:

#### **1. Bahnhof und Bahnhofsumfeld des Bahnhofs Obernburg-Eisenfeld**

Im Entwurf des ISEK (S. 112) heißt es hierzu:

*„Das Areal um den Bahnhof stellt einen wichtigen Aktionspunkt in Eisenfeld dar. Hier kommt die Fußgängerbrücke aus Obernburg an, hier bündeln sich mit Bahn und Bussen die wichtigsten Linien des ÖPNV, hier befindet sich ein Pendlerparkplatz. Gleichzeitig erfolgt hier der Auftakt zum Märktezentrum und damit zum Ortskern Eisenfelds.“*

*Das Bahnhofsgebäude selbst ist ungenutzt (bis auf Teilflächen, die durch die Bahn genutzt werden).*

*Auch die Anbindung an den Main wäre hier in diesem Knotenpunkt möglich, dies würde zur Förderung des Wassertourismus beitragen.*

*Ziel ist eine Aufwertung des Areals, eine Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes als attraktiver und barrierefrei zugänglicher Raum sowie die Nutzung des Bahnhofsgebäudes.*

*Aber auch der gewerblich genutzte Bereich in der Glanzstoffstraße sollte an das Bahnhofareal angebunden werden. Vor allem die prägende Backsteinbebauung südlich des Bahnhofes mit ihren kleineren Laden- und Gewerbeeinheiten (Antiquariat, Motorradladen) sollte mit in die Planungen einbezogen werden.*

#### Maßnahmenbündel:

*V4 Aufwertung des Bahnhofsareals*

*V10 Masterplan „Licht“*

*V11 Ladestellen für Elektromobilität*

*F7 Anlegestelle für Bootstouristen“*

Die Maßnahmen werden von der Verwaltung begrüßt, weil die Situation schon seit längerer Zeit ein Problem darstellt und von vielen Bürgerinnen und Bürgern auch aus Obernburg kritisiert wird. Die Umsetzung der Bauleitplanung von 2017 ist bisweilen nicht erfolgt. Die Verwaltung empfiehlt dem Markt Elsenfeld eine Priorisierung der Maßnahme vorzunehmen.

## **2. Anlegestelle für Bootstouristen**

Im Entwurf des ISEK (S. 141) heißt es hierzu:

*„Die Lage am Main wird durch die räumliche Zäsur des Bahndammes bisher nur wenig genutzt. Mittlerweile wurde im Rahmen der „gelben Welle“ eine kleine Anlegestelle für Kanuten eingerichtet (im Rahmen der Tätigkeit der Lokalen Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg e. V.).*

*Eine Idee ist, einen etwas größeren Bootsanlagesteg oder sogar eine „Marina“ (Yachthafen) zu errichten, um auch den Sportboottouristen eine Möglichkeit zu bieten, in Elsenfeld einzukehren und den Ort zu erkunden.*

*Da die Stadt Obernburg ähnliche Überlegungen hat (Anlegestelle für „Touristenschiffe“ ISEK 2009) sind hier Abstimmungen und ggf. ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll.“*

Im Rahmen der Planung der Neugestaltung der Mainanlagen wurde ein einfacher Bootsanleger für kleinere (Sport-)Boote auf Empfehlung der Wasserschifffahrtsverwaltung im Bereich des zukünftigen Biergartens auf der Obernburger Seite des Mains verworfen (Grüne: Kosten, bautechnischer Aufwand, Wartung und jahreszeitabhängige Entnahme der Anlage im Winter). Im Bereich Obernburg existiert in der Nähe des Fußgängerstegs nach Elsenfeld eine strom- und schifffahrtspolizeilich genehmigte Anlegestelle für Fahrgastschiffe bis zu einer Länge von 60m.

In wie weit eine Schiffsanlegestelle für große Flusskreuzfahrtschiffe mit einer Länge von über 100m in Zusammenarbeit zwischen dem Markt Elsenfeld und der Stadt Obernburg realisierbar wäre, hängt im Wesentlichen von der tatsächlichen Machbarkeit (baulich), den entstehenden Baukosten, dem Betreibermodell und damit auch dem „Return-of-Invest“ monetärer und nicht monetärer Art ab.

### 3. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen Markt Elsenfeld

Gegen die beabsichtigten städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen können aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken vorgebracht werden.

#### Ergänzender Hinweis

Auf Seite 28 im Unterkapitel „Anbindung Main“ wäre die Formulierung „Markt Obernburg“ durch „Stadt Obernburg“ zu ersetzen.

#### Beschluss:

Die Stadt Obernburg begrüßt die Bestrebungen zur Aufwertung des Bahnhofs Obernburg-Elsenfeld einschließlich des Bahnhofsareals und bittet um Priorisierung des Projekts aufgrund des bereits lange anhaltenden Missstandes.

Die Stadt Obernburg steht für Gespräche zur Errichtung einer Schiffsanlegestelle für größere Fahrgastschiffe zur Verfügung. Die Chancen der Realisierbarkeit wären im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit ganzheitlicher Kostenbetrachtung zu erörtern.

Gegen die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen des Marktes Elsenfeld werden keine Bedenken vorgebracht.

Es wird um Korrektur der Bezeichnung „Markt Obernburg“ in „Stadt Obernburg“ im Unterkapitel „Anbindung Main“ auf Seite 28 des ISEK Entwurfs – Stand Mai 2021 gebeten.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 8</b>	<b>Antrag auf Asphaltierung des Mainradwegs und Beseitigung einer Gefahrensituation (W. Elbert, R. Arnold - Bündnis 90/ Die Grünen)</b> <b>Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Stadtrat Hartmann zurückgestellt bis die Verwaltung Antworten auf seine Fragen vorbereitet hat.

**zurückgestellt**

<b>TOP 9</b>	<b>Sanierung der Wendelinushohlbrücke - Ergebnis der Sanierungsprüfung</b> <b>Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro für Bauwesen NORBERT FRIEDRICH aus Breuberg hat die vom Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss beschlossene Prüfung von Sanierungsmöglichkeiten der Wendelinushohlbrücke durchgeführt.

Das Ingenieurbüro kam zu folgenden Ergebnissen:

- Für die **Sanierung der Brücke** ist nach Ersteinschätzung mit reinen Baukosten von ca. 220.000,- € (brutto) zu rechnen.

- Für **Abbruch und Neubau** eines größentechnisch gleichwertigen Brückenersatzbaus wird, basierend auf Erfahrungswerten ähnlicher Vorhaben des Ingenieurbüros, von reinen Baukosten i.H.v. von ca. 440.000,- € (brutto) ausgegangen.

**Hinzu kommen die üblichen Baunebenkosten** (Planungsleistungen, Bodengutachten, statische Berechnungen, Vermessung, ggf. Beleuchtung durch den EZV etc.). Diese belaufen sich bei Sanierungen (Umbauschlag) auf ca. 15 – 25 % der reinen Baukosten der Sanierung – je nach Aufwand.

Der Sanierungsvorschlag sieht einen neuen Stahlbeton-Überbau mit beidseitigen Kappen in je 75 cm Breite vor (Anlage 1). Die neue Fahrbahnbreite betrüge 4,0 m. Hieraus ergäbe sich eine neue Gesamtbreite von 5,50 m gegenüber der Bestandsbreite von 4,0 m. Die Natursteinoberflächen könnten instandgesetzt und die Gewölbseiten rückverankert werden. Nach Abbruch des bestehenden Straßenoberbaus ließe sich das Gewölbe oberseitig abdichten. Auf den neuen Brückenkappen ließen sich außenseitig Geländer anbringen, die den derzeit gültigen Anforderungen an Absturzsicherungen auf Brückenbauwerken entsprechen.

Die Belastbarkeitsbeschränkung der Brücke von derzeit 3,5t könnte nach Abschluss der Maßnahme wieder aufgehoben werden. Allerdings liegt wegen des Alters der Brücke (121 Jahre) keine Lastannahme nach DIN 1072 vor. Die Überprüfung wäre gesondert nach der Sanierung zu beauftragen, um die Brückenklasse zu bestimmen. Im Denkmalverzeichnis des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wird die Brücke nicht als Einzeldenkmal geführt. Die Denkmaleigenschaft ist vor Sanierung oder Abriss erneut zu prüfen.

#### **Weitere Alternative**

Die Verwaltung hat auch geprüft, ob eine Verbreiterung der Brücke im Zuge einer möglichen Hapterschließung für ein mögliches Wohngebiet jenseits der Wendelinushohl sinnvoll wäre.

#### **Verkehrliche Aspekte**

Die verkehrliche Hapterschließung des Wohngebiets würde dann über die bestehenden Wohnstraßen „Am Graben“ und „Brennerweg“ und den verbreiterten Brückenneubau erfolgen (kürzester Weg vom übergeordneten Straßennetz). Die derzeitigen Fahrbahnbreiten sind mit ca. 4,8m bis 5,5m für einen dauerhaften Begegnungsverkehr (ohne vollständiges Parkverbot) nicht ausgelegt. Gehwege sind nur zum Teil vorhanden und weisen dann nur Mindestbreiten auf. Eine Erweiterung der Fahrbahn zu Gunsten des Begegnungsverkehrs ist somit nicht möglich. Zu einer nachhaltigen Erschließung des Neubaugebiets bedürfe es auch einer ÖPNV Anbindung per Linienbus. Dies würde die Erschließungssituation wegen des Begegnungsverkehrs Bus/Bus weiter verschärfen. Eine alternative Erschließung des Wohngebiets wäre durch weitere Durchstiche im Norden möglich (M. Luther Str. und K. Döpfner Str. Jedoch wäre dies ebenfalls mit einer Durchfahrt durch bestehende reine Wohngebiete (WR) verbunden.

#### **Baugrundsituation**

Im Jahre 1994 wurde durch das Büro ISK aus Rodgau eine Baugrunduntersuchung im Bereich „Am Graben“/ Brennerweg“ durchgeführt, um die Bodensituation zu überprüfen. Anlass waren Bedenken aus der Bevölkerung hinsichtlich eines Gefährdungspotenzials für die Anwohner und des Grundwassers durch die frühere Nutzung des Areals als Hausmülldeponie. Ein besonderes gesundheitliches Gefährdungspotenzial wurde nicht festgestellt, jedoch wurden im Hinblick auf bodenhydraulische Gesichtspunkte (Setzungen, Risse in Fahrbahn und Leitungen) Sanierungsempfehlungen ausgesprochen, sobald die Straße einer solchen zugeführt wird. Eine zusätzliche Belastung durch den hinzukommenden Verkehr für das Neubaugebiet könnte die bauliche Situation entsprechend verschlechtern.

In Anbetracht der genannten Punkte kann die Verwaltung einen Brückenneubau in vergrößerter Form nicht empfehlen.

### **Fazit**

Aufgrund der geringeren Kosten, der Dringlichkeit zur Wiederherstellung der Traglast für Landwirtschaft und Wasserwerk (Erreichbarkeit Hochbehälter), der Schönheit der alten Sandsteinbrücke und einer nicht notwendigen großen Verbreiterung der Brücke empfiehlt die Verwaltung die Sanierung des Bauwerks wie vom Ingenieurbüro Friedrich vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote zur Sanierung der Brücke über die Wendelnushohl einzuholen und einen Vergabevorschlag dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

**Ja 17 Nein 1 beschlossen**

<b>TOP 10 Bundestagswahl 2021-Festlegung des Erfrischungsgeldes Beratung und Beschlussfassung</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

Wahlhelfer werden in den Wahlvorständen eingesetzt. Diese bestehen für jedes Wahllokal aus:  
–Wahlvorsteher, –stellvertretendem Wahlvorsteher, –weiteren drei bis sieben Beisitzern.

Die Wahlvorstände und damit die Wahlhelfer werden von den Gemeindebehörden berufen. Bei der Tätigkeit als Wahlhelfer handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, zu deren Übernahme jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist. Sie kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Regelungen über Sonderurlaub/Arbeitsbefreiung für die Tätigkeit als Wahlhelfer gibt es in den wahlrechtlichen Bestimmungen nicht. Grundsätzlich liegt die Gewährung von Arbeitsbefreiung - soweit nicht gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt - im Ermessen des Arbeitgebers

Das Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl 2017 betrug 21 €.

Derzeit ist davon auszugehen, dass am Wahltag (26. September 2021) bundesweit noch Pandemiebedingungen herrschen.

Gem. § 10 Bundeswahlordnung empfiehlt die Verwaltung das Erfrischungsgeld pro Wahlhelfer auf 25 Euro festzusetzen. In manchen Gemeinden wird in eigener Verantwortung das Erfrischungsgeld über den vom Bund zu erstattenden Betrag hinaus aufgestockt. Für Tätigkeiten außerhalb ihres Wahlbezirks erhalten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer außerdem ihre notwendigen Fahrtkosten ersetzt. Findet der Einsatz der Wahlhelferin bzw. des Wahlhelfers außerhalb seines Wohnorts statt, so erhält er Tage- und eventuell Übernachtungsgeld nach dem Bundesreisekostengesetz. Das Erfrischungsgeld wird auf den Auslagenersatz angerechnet.

Bei insgesamt 10 Wahllokalen werden ca. 70 Wahlhelfer benötigt.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl am 26.09.2021 auf 25 € pro Person festzusetzen. Weiter werden, wie bisher, in den Wahllokalen Getränke und Verpflegung bereitgestellt.

Die Beschäftigten der Stadt Obernburg, welche für den Wahldienst am Wahlsonntag eingeteilt werden, können selbst entscheiden, ob die geleisteten Stunden als Mehrarbeitsstunden gezählt werden sollen oder ob das Erfrischungsgeld in Anspruch genommen wird.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 11    Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg zum Bau des Finanzamtes Jahnstraße in Obernburg Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

Bei einem Behördentermin am 21.06.2021 im Rathaus hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg, vertreten durch Herrn Weigelt und Herrn Geißler, der Verwaltung die weiteren Schritte zur Bebauung des Areals Festplatz/ Gemeinschaftsunterkunft in der Hubert-Nees-Straße/ Jahnstraße mit einem Neubau für das Finanzamt Nürnberg Nord vorgestellt.

Es muss zur Erlangung des Baurechts ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, eine Realisierung nach § 34 BauGB ist im Bestand nicht möglich. Zeitgleich muss eine Hochbauplanung beauftragt werden, um die Inhalte für den Bebauungsplan zu konkretisieren.

Aufgrund der geschätzten Bausummen und der damit einhergehenden Höhe der Planungskosten, ist eine europaweite Ausschreibung der Architekturleistungen notwendig. Diese bereitet das Staatliche Bauamt derzeit vor.

Der Stadt Obernburg obliegt die Planungshoheit. Daher ist mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der die angestrebte Bauleitplanung zum Inhalt hat und dass sämtliche Verfahrenskosten hierfür vom Staatlichen Bauamt zu übernehmen sind. Im Rahmen der behördlichen Zusammenarbeit entfällt die Erhebung der Verwaltungsgebühr durch die Stadt Obernburg.

In § 1 Abs. 3 BauGB heißt es: „Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.“

Für den städtebaulichen Vertrag bedeutet dies, dass die Stadt Obernburg dem Vertragspartner kein bestimmtes Ergebnis schuldet. Das Verfahrensrisiko, z.B. wegen bedeutender Eingaben während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit, trägt der Vertragspartner.

Eine Kostenbeteiligung der Stadt ist in diesem Verfahren im Zusammenhang mit der Verlegung von Kanalisationsleitungen möglich. Diese befinden sich auf dem Grundstück des Freistaates Bayern und sind derzeit nicht dinglich gesichert. Dem Staatlichen Bauamt ist dieser Umstand bekannt und er wird in die Gesamtplanung mit einbezogen. Ob und in welcher Form hierfür Tiefbaumaßnahmen notwendig werden, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Passus in den Vertrag mit aufnehmen, dass im Bedarfsfall eine gesonderte Vereinbarung darüber abzuschließen ist.

Die Verwaltung empfiehlt den Bürgermeister zur Unterschrift eines entsprechenden städtebaulichen Vertrags zu ermächtigen.

**Beschluss:**

Die Stadt Obernburg begrüßt das Projekt des Neubaus eines Finanzamts in der Hubert-Nees-Straße/Jahnstraße.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg zur Bauleitplanung für den Neubau eines Finanzamtes in Obernburg in Aussicht zu stellen.

Vor Abschluss des Vertrages wird das Staatliche Bauamt gebeten, das Grundkonzept des Projekts im Stadtrat vorzustellen.

Die Verwaltungsgebühren werden erlassen.

Sollten Änderungen an der bestehenden Kanalisation notwendig werden, die eine Kostenträgerschaft durch die Stadt Obernburg bedingen, dann ist hierüber eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.

**Ja 17 Nein 1 beschlossen**

**TOP 12 Anfragen**

**TOP 12.1 Markierung Radweg zwischen altem und neuem Wasserhaus**

Stadtrat Wolf weist auf die Gefahrenstelle bei der Überquerung des Radwegs zwischen altem und neuem Wasserhaus hin. Dort solle eine „Rot-weiß-Markierung“ angebracht werden, die zeigt, dass hier ein Radwegübergang ist.

**TOP 12.2 Ampelregelungen an sanierter B426 im Kreuzungsbereich Brückenstraße/Lauterhofstraße**

Stadtrat Wolf stellt fest, dass die neue Ampelregelung an der B426 für Anwohner aus der Lauterhofstraße nichts bringe. Die Zeitschaltung sei viel zu lang. Das Intervall müsse im Sinne der Anwohner der Lauterhofstraße gekürzt werden.

Auch Linksabbieger aus Obernburg nach Eisenbach in die Brückenstraße würden die für sie gültige rote Ampel häufig missachten. Man solle einen Pfeil für Linksabbieger anbringen.

Bürgermeister Fieger wird beide Anliegen bei einem Ortstermin nächste Woche mit dem staatlichen Bauamt erörtern.

**TOP 12.3 Paletten mit Steinen an Sport- und Kulturhalle**

Stadtrat Wolf weist darauf hin, dass seit längerer Zeit Musterpaletten mit Verbundsteinen an der Sport- und Kulturhalle stünden. Diese sollten entfernt werden, zumal da sie Parkplätze blockierten.



#### **TOP 12.4 Fahrbahnschwelle in Wiesentalstraße**

Für Stadtrat Wolf hat die neue Fahrbahnschwelle in der Wiesentalstraße keinen Effekt zur Verringerung der Geschwindigkeit, da sie nur drei Zentimeter hoch sei. Man solle die Schwelle erhöhen oder sie ganz zurückbauen.

#### **TOP 12.5 Ergänzung Schilder an Spielplätzen**

Stadtrat Wolf erinnert an die Schilder an den Spielplätzen. Sie seien nicht wie beantragt ergänzt worden. Man solle die Schilder so machen wie in Mömlingen.

#### **TOP 12.6 Blitzersäule Eisenbach**

Stadträtin Bast erinnert an eine fest zu installierende Blitzersäule am Ortseingang Eisenbach - von Mömlingen kommend. Sie fragt, wie weit die Prüfung durch die KVÜ gediehen sei. Bürgermeister Fieger erwidert, dass er den entsprechenden Auftrag an die Verwaltung erteilt habe, sich darum zu kümmern. Die Sache laufe jetzt an.

#### **TOP 12.7 Fahrradverkehr gegen Einbahnstraße**

Stadtrat Axt beobachtet immer mehr Fahrradverkehr in der Römerstraße entgegen der Fahrtrichtung. Dies sei gefährlich.

Bürgermeister Fieger hat die Frage danach bereits mehrfach beantwortet. Ein solches Verhalten der Verkehrsteilnehmer sei Vorsatz oder fahrlässiges Handeln. Die Stadt werde keinen Fahrradgegenverkehr einrichten.

Stadtrat Axt ist der Ansicht, dass den Fahrradfahrern signalisiert werden sollte, dass dort ein Verbot der Einfahrt sei.

Bürgermeister Fieger entgegnet, dass die Beschilderung ausreichend sei. Er sehe keine Handlungspflicht.

#### **TOP 12.8 Mainanlagen: Schiffsanlegestelle und Beschilderung Toilettenanlage**

Stadtrat Dr. Bohnhoff freut sich über die Anlegestelle am Main für max. 60 m lange Schiffe. Er fragt, ob diese schon einmal genutzt oder über eine Nutzung nachgedacht wurde.

Bürgermeister Fieger erinnert sich, dass vor drei Jahren dort einmal ein Schiff angelegt habe. Im Rahmen von Veranstaltungen könne die Anlegestelle mitbedacht werden.

Stadtrat Wölfelschneider weist auf diesbezügliche Planungen der AG Mainanlagen hin.

In diesem Zusammenhang erinnert er an die beschlossene Aktualisierung der Beschilderung für die Toilettenanlage. Stadtrat Wölfelschneider bietet an, mit vor Ort zu kommen, um die Beschilderung zu erklären.

#### **TOP 13 Bürgerfragen**

##### **TOP 13.1 Sanierung Brücke Wendelinushohl**

Herr Bernhard Rothermich (ehem. Bauhofmitarbeiter) meldet sich zur Sanierung der Brücke über die Wendelinushohl. Im Jahr 1985 wurde die Brücke saniert und mit Beton armiert.

Bürgermeister Fieger bedankt sich für den Hinweis.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa  
Schriftführer/in